

Grenzschutz Schweiz

IGAS-Crashkurs

**Die Situation der markt- und exportorientierten
zweiten Verarbeitungsstufe**

Urs Furrer

Bern, 25. August 2023

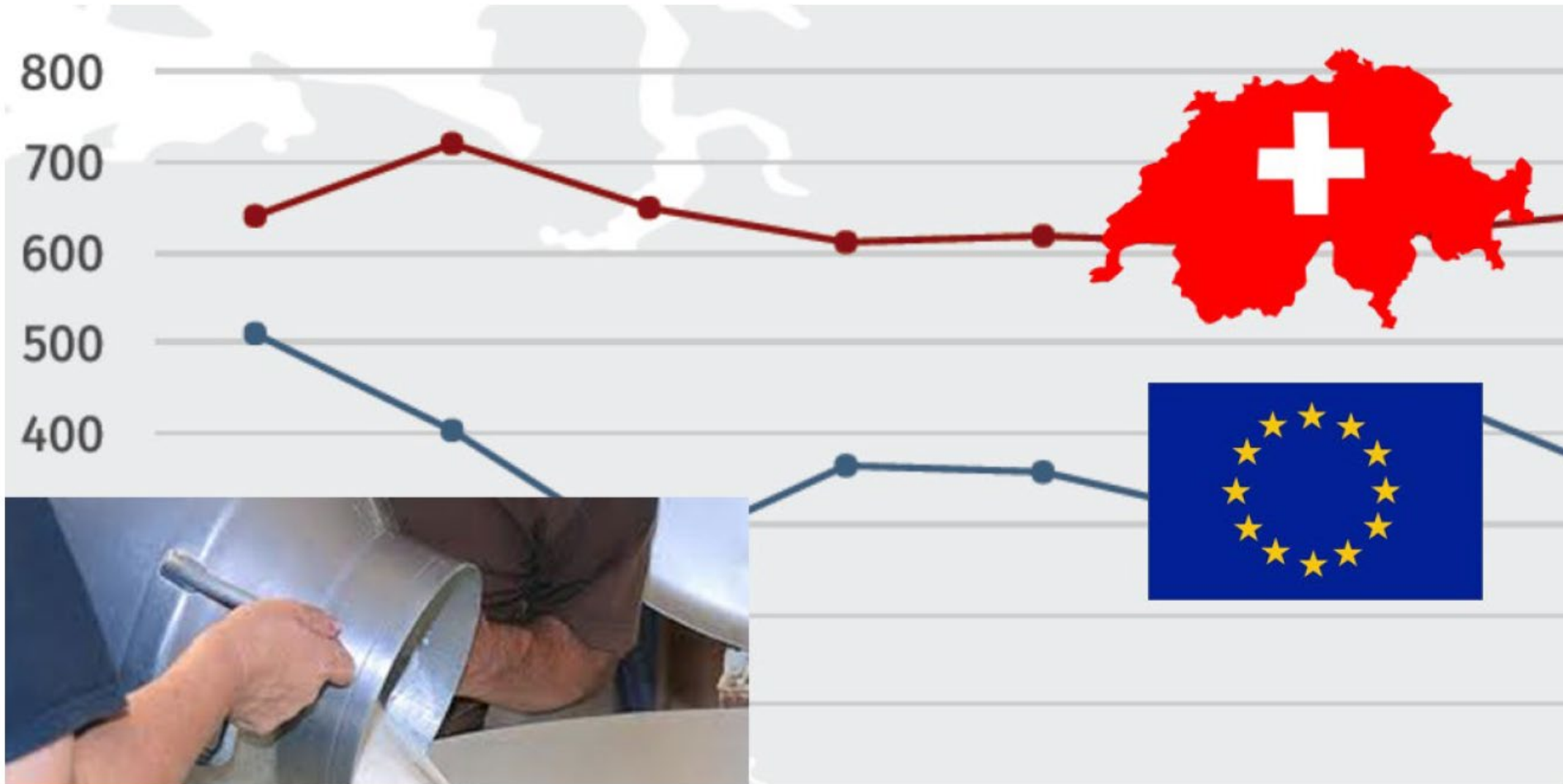
Die Kategorie „zwischen drin“

„Beim Freihandelsvertrag mit der EWG hatten wir im wesentlichen zwei Kategorien von Waren:

- Das eine sind die **Industrieprodukte**, wo der Zollabbau (...) vor sich geht.*
- Auf der ändern Seite haben wir die **Landwirtschaftsprodukte** (...).*
- **Zwischendrin** besteht noch eine dritte Kategorie von Waren, die sich aus beidem zusammensetzen: **industriell gefertigte Waren aus dem Lebensmittelsektor mit landwirtschaftlicher Rohstoffbasis.**“*

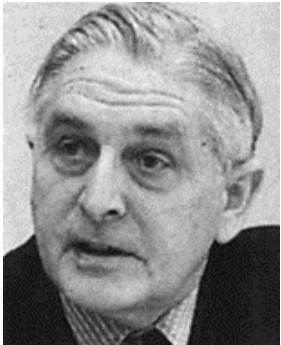
Bundespräsident Ernst Brugger, 18.9.1974

Grenzschutzbedingter Rohstoffpreis-Nachteil



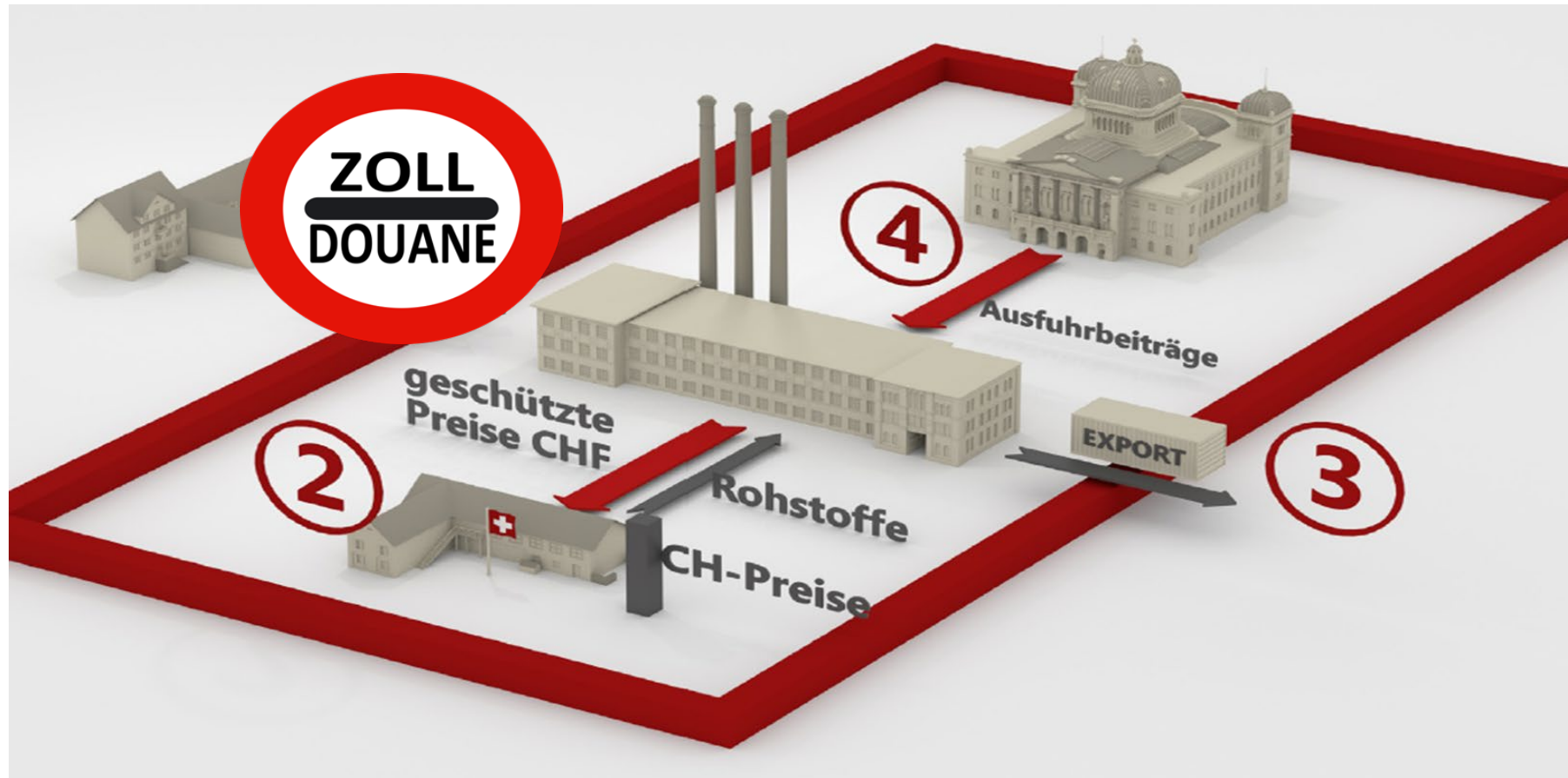
Ziel: Gleich lange Spiesse

*„Wenn wir (...) Wettbewerb wollen (...), dann müssten wir unserer einheimischen Nahrungsmittelindustrie gestatten, dass sie auch die Rohstoffe zu niedrigen Weltmarktpreisen einführt: Milch, Milchpulver, Zucker usw. **Wir müssten also den Agrarschutz an der Grenze aufgeben, dann hätten wir wieder gleich lange Spiesse.**“*



Bundespräsident Ernst Brugger, 18.9.1974, in der parlamentarischen Debatte zur Einführung des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten („Schoggi-Gesetz“)

Bundesgesetz über die Einfuhr (und Ausfuhr) von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (1974)



Bundesgesetz über die Einfuhr (und Ausfuhr) von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (1974)

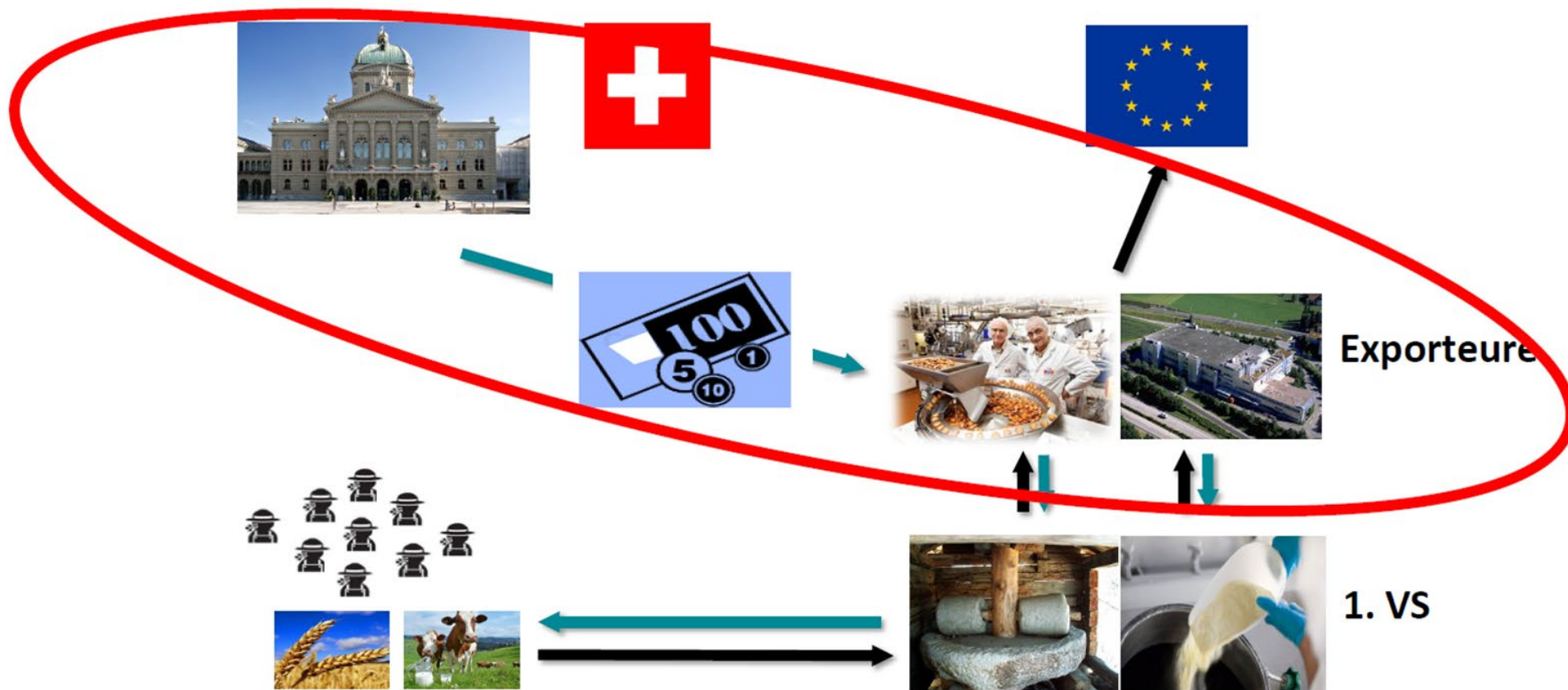
Einfuhrzölle

- **Bewegliche Teilbeträge** erhöhen die in den importierten Verarbeitungsprodukten enthaltenen Grundstoffe auf das inländische Preisniveau.
 - Zolltarifbildung erfolgt aufgrund von **Referenzpreisen** für Grundstoffe.
 - **Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz-EU** regelt den Preisausgleichsmechanismus im Handel mit der EU.
 - Das im Rahmen der **Bilateralen II** revidierte Protokoll Nr. 2 berücksichtigt die Differenz CH – EU-Marktpreis (und nicht: CH – Welt-Marktpreis).
- **Dieser einführseitige Ausgleich existiert zwar noch, ist aber auf Erosionskurs**
(Ausgleich noch 81.5%; EU macht weiter Druck)

Die Exportseite des „Schoggi-Gesetzes“ Ausfuhrbeiträge (bis 2018)

BISCOUISSE

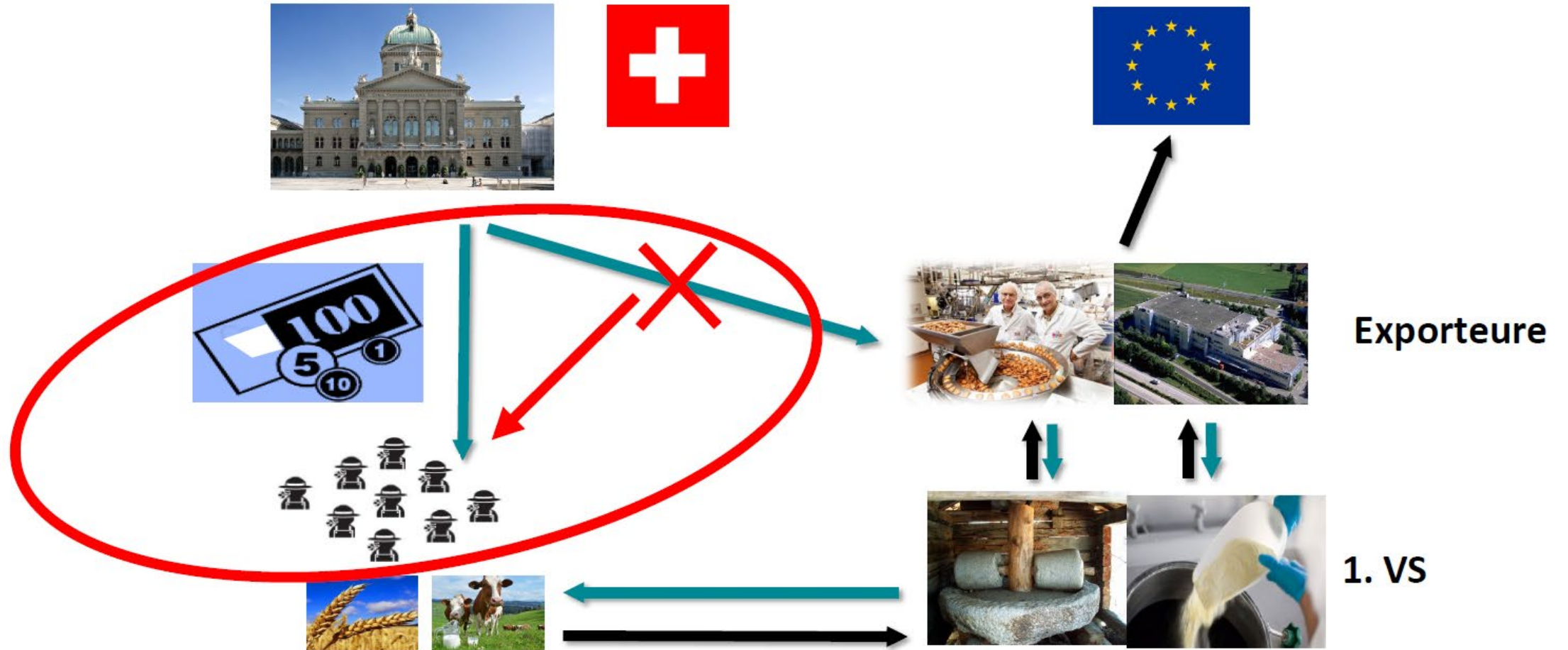
CHOCOSUISSE



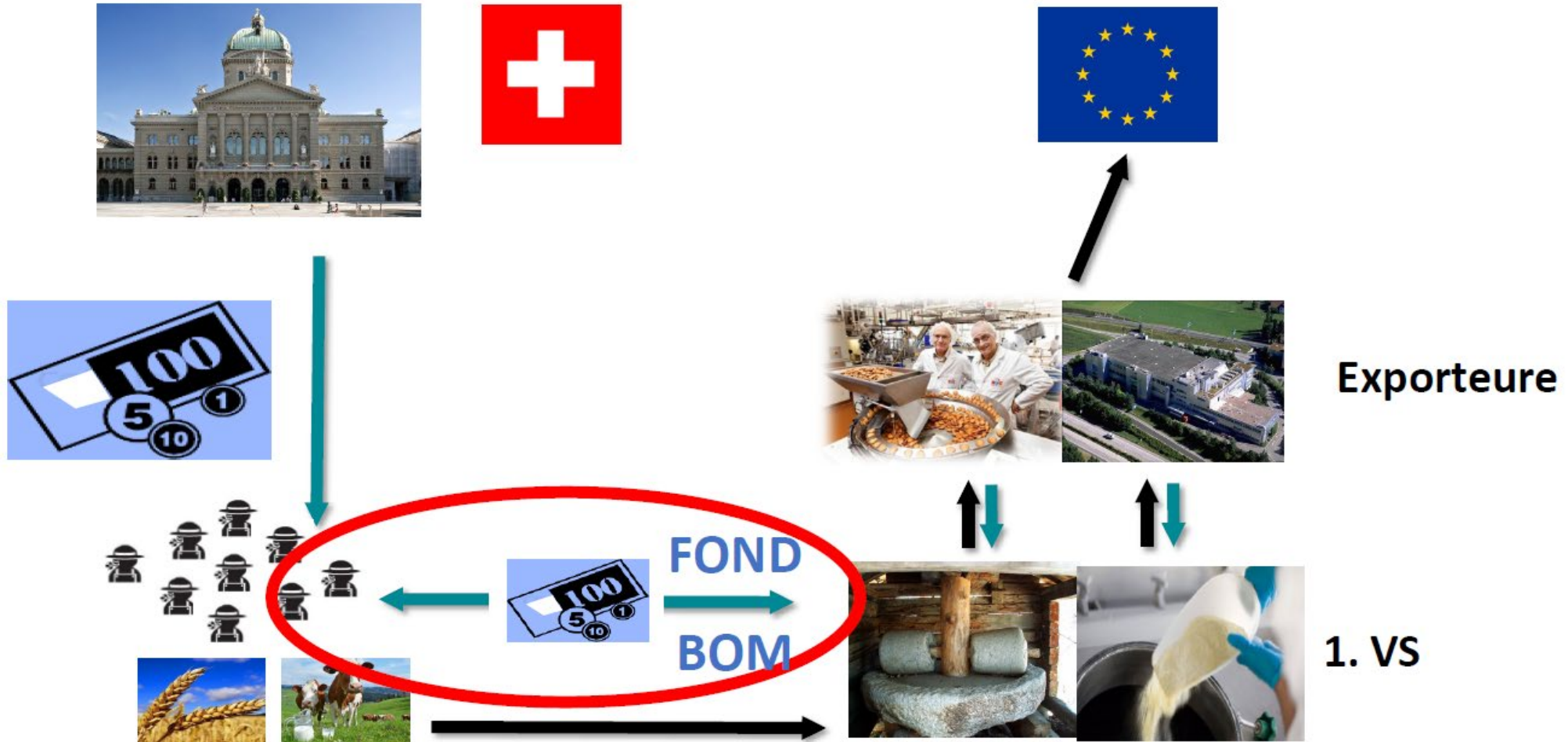
2015 / 2019: WTO-Verbot von Ausfuhrbeiträgen



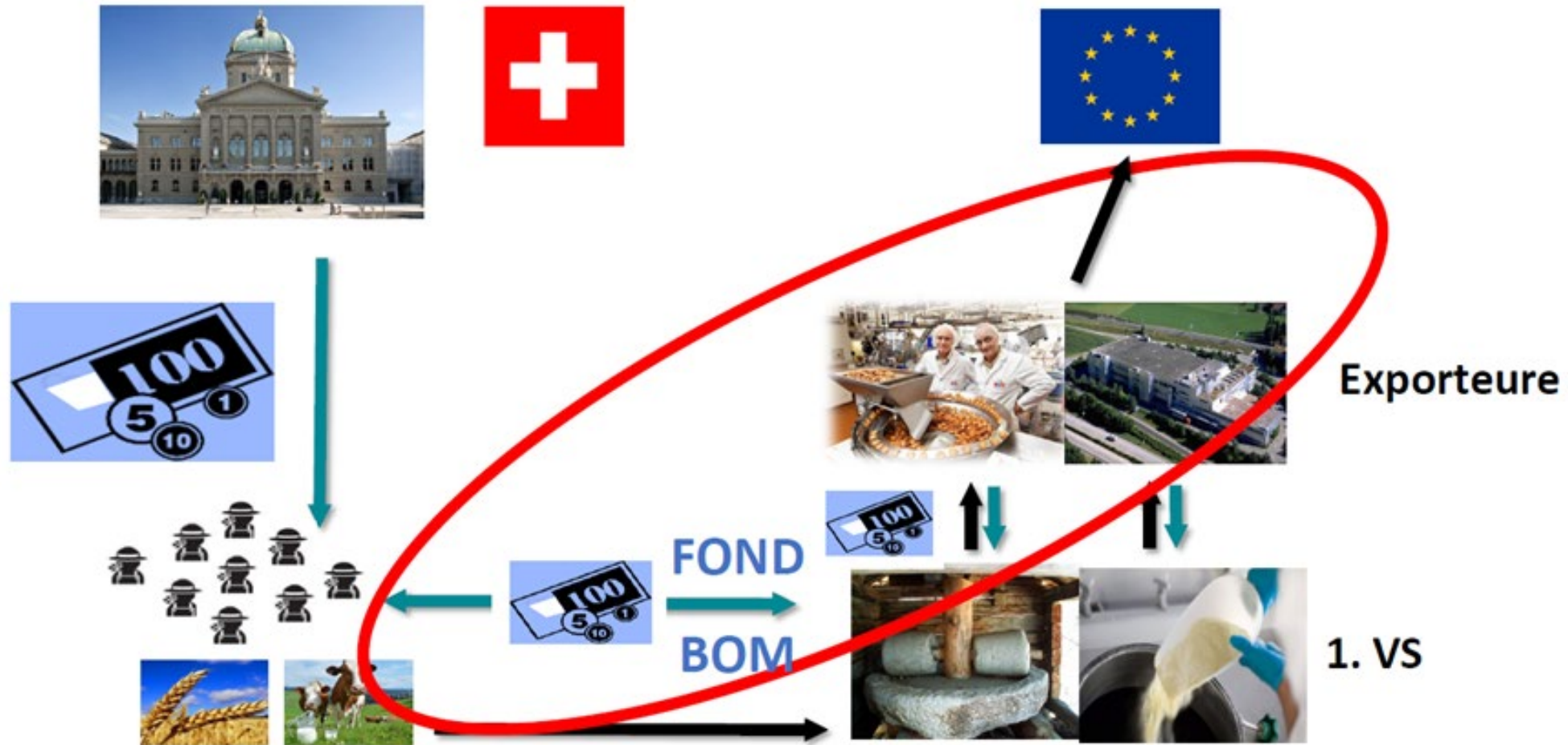
Ersatzlösung Schritt 1: Neue Milch- und Getreidezulagen



Ersatzlösung Schritt 2: Privater Fond der Branche (BOM)



Ersatzlösung Schritt 3: Private Ausfuhrbeiträge



Ersatzlösung Schritt 4: Vereinfachtes Verfahren Veredelungsverkehr



Beurteilung der Ersatzlösung für den Agrargrenzschutz-Nachteilsausgleich im Export

Die Ersatzlösung ist nötig, aber nicht perfekt.

Kritikpunkte und Diskussionsthemen:

- Keine Allgemeinverbindlichkeit
- Kein voller Einzug der Verkehrsmilchzulage
- Geld aus der Verkehrsmilchzulage fließt auch in andere „Töpfe“
- Hohe Komplexität
- Kein voller Ausgleich wegen Obergrenze mit Orientierung an Verkäusungszulage
- Transparenz über erteilte Bewilligungen für Veredelungsverkehr

Wirtschaftliche Bedeutung des aktiven Veredelungsverkehrs

- Wert Einfuhren von Agrarprodukten im Verfahren zur aktiven Veredelung:
227 Millionen Franken
- Wert verarbeitete & unter gleichem Verfahren wieder ausgeführten Erzeugnisse:
2,385 Milliarden Franken

Quelle:

Antwort des Bundesrats Antwort auf die Interpellation 22.3860

«Wie können bestehende Standortnachteile der zweiten Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie beseitigt und künftige Nachteile verhindert werden?» (Zahlen für 2020)

Veredelungsverkehr im besonderen Verfahren: Überführung in revidierte Zollgesetzgebung

- **Für folgende Produkte gilt die aktive Veredelung heute als bewilligt:**
 - pflanzliche & tierische Speiseöle und Speisefette
 - Saccharose & andere Zucker und Melassen Hartweizen
 - Butter
 - Eier
- **Aktuelle Diskussion:**
Überführung dieser auf Verordnungsebene geregelten Lösung inkl. Praxis in die revidierte Zollgesetzgebung (Bundesverwaltung sah dies nicht vor)

Grenzschutzbewirtschaftung für Zucker

Wettbewerbsverzerrung

- **Bilaterale II: „Doppelnull“-Lösung**
 - Vertraglicher Verzicht auf Ausgleichsmassnahmen CH-EU für Zucker
 - Deshalb: Gleiche Zuckerpreise CH & EU nötig, um Verzerrungen zu verhindern
 - Grenzschutz-Höhe = Differenz zwischen EU- und Weltmarktpreis (monatlich berechnet)
- **2019: Mindestgrenzschutz**
 - Nichtausgleich CH/EU („Doppelnull-Lösung“) → Potenzielle Grenzschutz-Asymmetrie
 - Kombination Mindestgrenzschutz, Angebotsmonopol und Rohstoffmindestvorgaben MSchG → Verstärkung der Preisfestsetzungsmacht der Schweizer Monopolanbieterin
 - Bereits bei der Einführung stiegen Preise an, heute sind sie auch in EU auf Rekordhöhe
 - Zuckerbranche weicht auf ökologische Argumente zur Grenzschutz-Begründung aus

Agrargrenzschutz verringert die Wettbewerbsfähigkeit

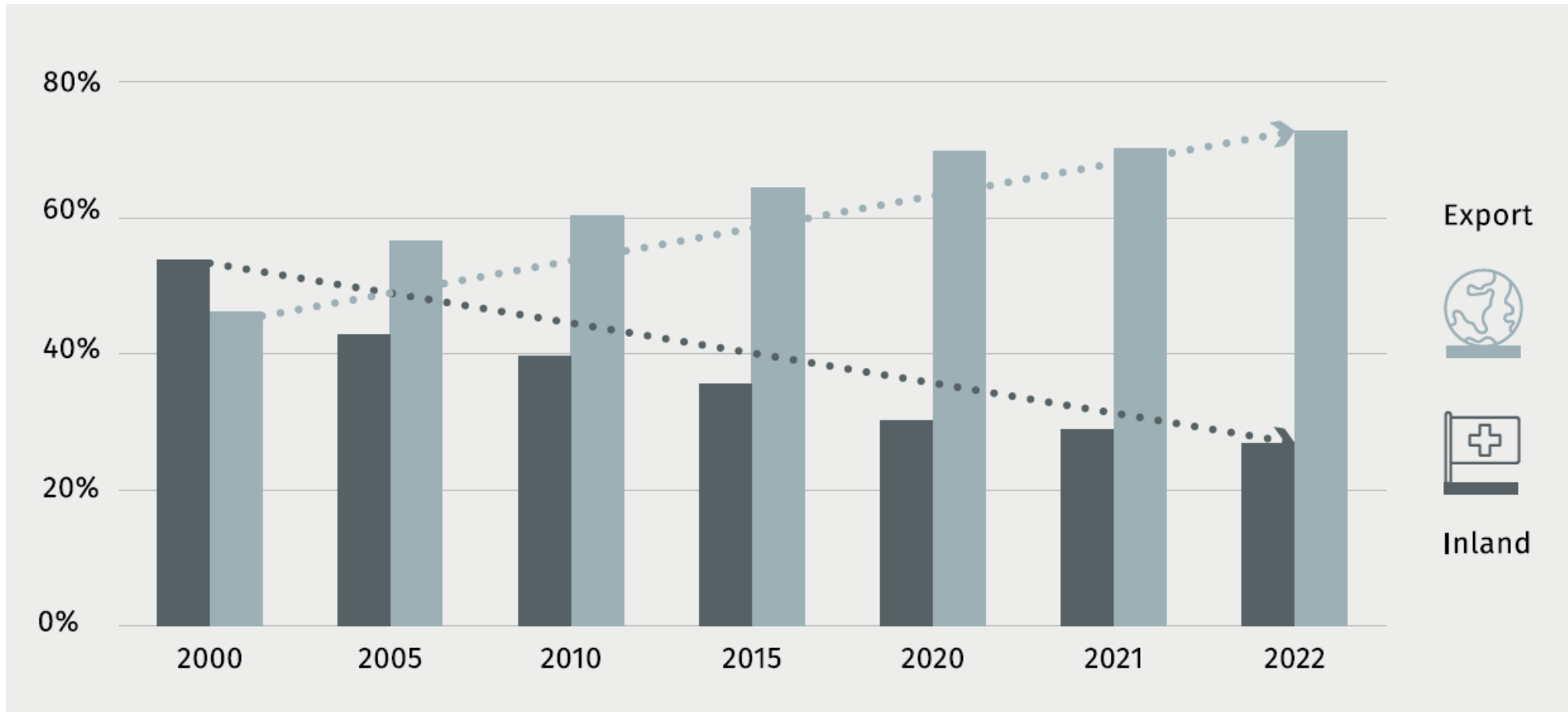
«Die **agrarpolitisch bedingt hohen Rohstoffpreise** stellen eine grosse Herausforderung für die exportorientierten Branchen dar und **verringern** deren **Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten**.

Für die zweite Verarbeitungsstufe **verringern** diese auch die **Wettbewerbsfähigkeit auf dem Inlandmarkt gegenüber Importprodukten**».

Quelle:

Postulatsbericht des Bundesrats vom 22. Juni 2022 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»

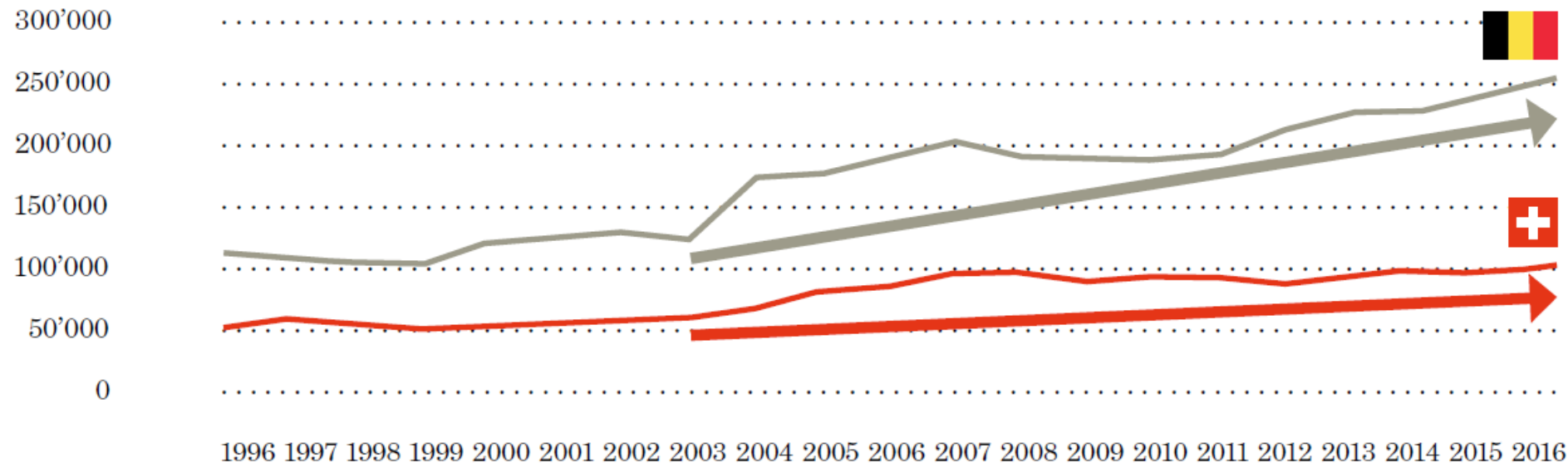
Entwicklung Schokolade-Absatz (Menge) Inlandmarkt / Exportmarkt



Wettbewerb mit anderen Exportnationen

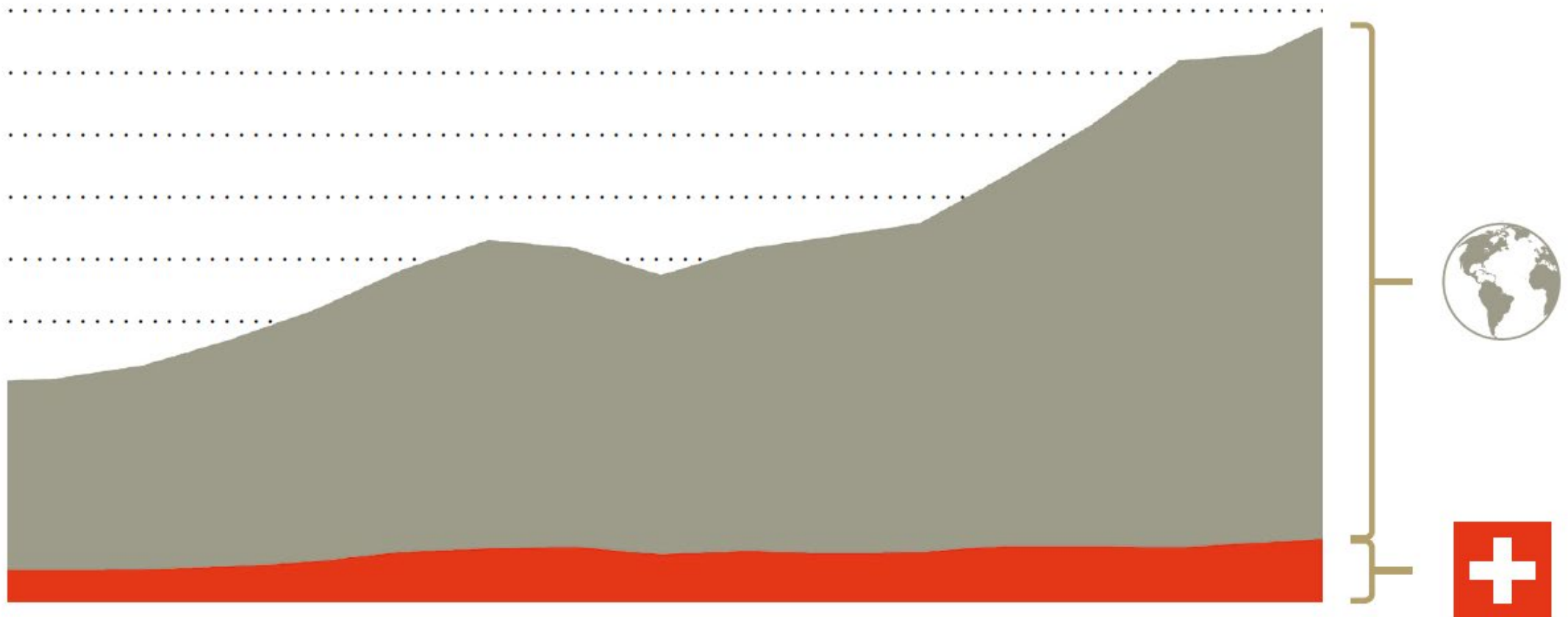
«Schoggi-Nationen» im Wettbewerb Exportentwicklung Schweiz vs. Belgien

Exporte von Schokoladenwaren in Tonnen



■ *Belgien*
■ *Schweiz*

Innerbetrieblicher Wettbewerb mit ausländischen Produktionsstätten von Schweizer Unternehmen



„...so kann mit Massnahmen wohl nicht zugewartet werden...”

*„Was schliesslich die Lage des betroffenen Industriezweiges selbst betrifft, so kann mit Massnahmen wohl **nicht zugewartet werden**, bis es ihm tatsächlich schlecht geht.*

*Im übrigen würden es nicht die **grossen Konzerne** (...) sein, die von den Wettbewerbsverzerrungen am härtesten getroffen würden - sie haben ja die **Ausweichmöglichkeit ins Ausland** -, sondern vor allem die kleinen und mittleren Betriebe.*

*Die (...) Regelung liegt infolgedessen nach Auffassung der Kommissionmehrheit auch aus strukturpolitischen Gründen zur **Erhaltung mittlerer und kleinerer Betriebe** in unserem Interesse.“*

(Sprecher der Kommissionmehrheit zur Debatte über die Einführung des „Schoggi-Gesetzes, Nationalrat Hofer, 18. September 1974)

Keine Besserung in Sicht (?)

- AP 22+
→ keine Reduktion Grenzschutz-Asymmetrie Rohstoffe / Verarbeitungsprodukte
- AP 2030+ ?
- Gefahr der Abschottung mit dem Argument „Nachhaltigkeit“
- Anhaltender Druck der EU auf Importteil des „Schoggi-Gesetzes“
- Druck von Agrarproduktion, erster Verarbeitungsstufe und internationaler Konkurrenz
- Erosion von FHA-Vorteilen